



## Allgemeine Geschäftsbedingungen

### 1. Anmeldungen

#### 1.1. Anmeldungen

haben schriftlich, entweder über unser Anmeldeformular auf der Homepage oder mittels ausgedrucktem Formular, zu erfolgen. Anmeldungen werden nach Eingang berücksichtigt und sind verbindlich.

#### 1.2. Eintritte

sind jederzeit möglich, sofern die Gruppen noch nicht ausgebucht sind.

#### 1.3. Altersgruppen

Raumspielgruppe: ab ca. 2 Jahre bis zum Kindergarten-Eintritt.

Waldspielgruppe: ab 3 Jahre.

#### 1.4. Gruppengrösse

Die Raum-Gruppen bestehen aus mindestens 6 bis maximal 10 Kindern und einer ausgebildeten Leitperson.

Die Wald-Gruppe besteht aus mindestens 6 bis maximal 12 Kindern und 2 Leitpersonen. Bei mehr als 12 Kindern wird uns eine zusätzliche Begleitperson unterstützen.

#### 1.5. Allergien/ Krankheiten

Allergien und Krankheiten sind uns schriftlich mitzuteilen. Siehe Anmeldeformular.

#### 1.6. Versicherung

Haftpflicht und Unfallversicherung der Kinder ist Sache der Eltern.



## 2. Kosten

### 2.1. Quartalskosten/ Beiträge

Entnehmen Sie bitte der aktuellen Preisliste.

### 2.2. Verrechnung Quartalskosten

Verrechnet wird der, für ein Kind, freigehaltene Spielgruppenplatz für ein ganzes Quartal. Nichterscheinen eines Kindes kann weder in finanzieller Form noch als Kompensation eingefordert werden.

Die Verrechnung erfolgt quartalsweise. Sie erhalten eine Rechnung per E-Mail, welche innerhalb der Zahlungsfrist beglichen werden muss, der späteste Termin ist der erste Spielgruppentag des verrechneten Quartals.

Bei regelmässigem Zahlungsverzug behalten wir uns vor, ein Kind vom Spielgruppenbetrieb auszuschliessen, den Vertrag per sofort zu kündigen und rechtliche Schritte einzuleiten.

### 2.3. Preismodell (gültig ab 01. Januar 2022)

Unser Preismodell basiert auf Jahresbeiträgen.

Als Grundlage dient das Schuljahr welches 13 Ferienwochen und 5 Feiertage beinhaltet. Diese Ausfälle sind in unseren Kosten bereits berücksichtigt. Um den administrativen Aufwand auf beiden Seiten gering zu halten, verrechnen wir die Kosten pro Quartal immer in gleicher Höhe.

In den geltenden Preisen sind alle zusätzlichen Kosten für Bastelmaterial, Verbrauchsmaterial und Kosten für Anlässe der Kinder, enthalten. Diese Kosten werden nicht separat in Rechnung gestellt.

### 2.4. Kostendeckung durch Dritte (Soliday, Stiftung Netz, Gemeinde, andere Personen)

Wird ein Kind durch eine Organisation, Gemeinde oder andere Person angemeldet, ist diese verpflichtet für die anstehenden Kosten des Kindes aufzukommen.

Änderungen infolge neuer Zuständigkeiten haben zur Folge, dass der bestehende Vertrag gekündigt werden und vom ablösenden Vertragspartner neu erstellt werden muss. Die Sicherstellung der Finanzierung ist nicht Sache der Spielgruppe. Der Beitrag muss bis zur Vertragsablösung, vollständig, beglichen werden, die Kündigungsfrist von 3 Monaten muss eingehalten werden (siehe Kündigung).



## 3. Betrieb

### 3.1. Abmeldung

Wenn ein Kind an der Spielgruppe nicht teilnehmen kann, melden Sie dies bitte der zuständigen Spielgruppenleiterin. Bei längerem Ausfall (Krankheit, Spitalaufenthalt), kann in Absprache mit der Spielgruppenleitung (und falls es die Gruppengrösse erlaubt), eine Kompensation vereinbart werden.

### 3.2. Ferien / Feiertage

Wir richten uns nach dem Ferienplan der Schule Hausen.

Als Feiertage gelten:

Karfreitag, Ostermontag, 1. Mai Nachmittag, Auffahrt, Freitag nach Auffahrt, Pfingstmontag.

### 3.3. Informationsveranstaltungen

Im Juni wird für Interessierte Eltern ein Infoanlass durchgeführt. Ziel ist es, den interessierten Eltern die Spielgruppe näher zu bringen und Informationen auszutauschen.

Im Herbst führen wir für die Eltern der angemeldeten Kinder einen Elternabend durch.

Die Termine zu diesen beiden Anlässen werden frühzeitig auf unserer Homepage publiziert, resp. Es erfolgt eine Mitteilung per E-Mail.

Bei beiden Anlässen besteht eine Anmeldepflicht.

### 3.4. Ausfall der Spielgruppenleiterin

Bei Unfall oder Krankheit einer Spielgruppenleiterin kann ein Spielgruppen-Halbtage ersatzlos gestrichen werden. In der Regel werden wir uns intern vertreten, sofern ein Ersatz kurzfristig aufgeboten werden kann. Sollte eine Spielgruppenleiterin über längere Zeit ausfallen können die ausgefallenen Lektionen, nach Absprache mit der Leitung, kompensiert werden.

### 3.5. Elternmithilfe, Praktikantin, oder Begleitperson

Unterstützung in der Raumspielgruppe wird, bei Bedarf, durch die Leitung organisiert.



## 4. Rechtliches

### 4.1. Rechte und Pflichten, Orientierungspunkte

Die Spielgruppe richtet sich nach den Vorgaben, der IG-Spielgruppen Schweiz

### 4.2. Versicherungen der Spielgruppe

Alle Angestellten der Spielgruppe Schnäggehüsli sind für Betriebshaftpflicht versichert.

### 4.3. Finanzierung

Die Spielgruppe wird privat geführt und finanziert sich ausschliesslich mit den Elternbeiträgen.

### 4.4. Epidemien/ Pandemie

Inhaber, Mitarbeiter und Eltern der Spielgruppe, halten sich strikte an allfällige Anweisungen der Behörden.

Falls eine Epidemie, Pandemie oder andere höhere Gewalt eintreffen sollte, werden wir mit den Eltern eine gemeinsame Lösung suchen.

Falls es zu einer vorübergehenden Schliessung infolge Epidemie, Pandemie oder anderer höherer Gewalt kommen sollte, sehen wir eine Rückvergütung von 50% der bezahlten Beiträge vor. Lösungsgespräche mit den Eltern, können geführt werden.

## 5. Kündigung

### 5.1. Austritt

Der Austritt aus der Spielgruppe erfolgt schriftlich, mit dreimonatiger Kündigungsfrist jeweils auf das Quartalsende. Erfolgt ein Austritt vor Ablauf der Kündigungsfrist, ist der Beitrag bis zum Quartalsende zu bezahlen. Kann der freigewordene Platz durch eine Neuanmeldung abgelöst oder anderweitig neu besetzt werden, ist eine Rückvergütung möglich.

Zeihen / Hausen im Juli 2021